

Frauenstimmrechtsbewegung in den Kantonen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **9 (1953)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845888>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Frauenstimmrechtsbewegung in den Kantonen

Ablehnung des Frauenstimmrechts im Kanton Genf

Die Stimmberechtigten des Kantons Genf hatten sich am 6./7. Juni über die Abänderung der Staatsverfassung auszusprechen, die den Frauen in kantonalen Angelegenheiten das Stimmrecht erteilen wollte. Die Vorlage ist mit 17 967 Nein gegen 13 419 Ja abgelehnt worden. Die Stimmbeteiligung betrug 51 Prozent. Gegen das Frauenstimmrecht hatte sich die Radikale Partei ausgesprochen, während die Sozialdemokraten, die Partei der Arbeit und die Unabhängig-christlichsozialen dafür eintraten und die Nationaldemokraten Stimmfreigabe beschlossen hatten.

Resultate der Frauenstimmrechts-Abstimmungen im Kanton Genf *

1921	14 169	Nein	gegen	6 634	Ja
1940	17 894	Nein	gegen	8 439	Ja
1946	14 076	Nein	gegen	10 930	Ja
1953	17 967	Nein	gegen	13 419	Ja
1952	Probeabstimmung der Frauen 6 346 Nein, 35 133 Ja.				

Protestkundgebung

In Genf sind im Verlaufe einer von der dortigen Vereinigung für das Frauenstimmrecht unter dem Vorsitz ihrer Präsidentin, Frl. Kammacher, veranstalteten öffentlichen Versammlung, an der etwa 300 Personen teilnahmen, die Ergebnisse der neulichen Volksabstimmung in diesem Kanton über die Gewährung der politischen Rechte an die Frauen kommentiert worden. Unter den verschiedenen Rednern haben vor allem der liberale Grossrat P. Guinand und der sozialdemokratische Nationalrat G. Borel die Notwendigkeit unterstrichen, trotz dem negativen Ausgang der erwähnten Volksbefragung den Kampf für das Frauenstimmrecht weiterzuführen.

Es wurde schliesslich einstimmig eine Resolution angenommen, in welcher die Versammlung ihr festes Vertrauen in den endlichen Sieg des Frauenstimmrechtes in Genf und in der Schweiz zum Ausdruck brachte, der eine unerlässliche Bedingung für eine harmonische Entwicklung unseres staatsbürgerlichen Lebens darstelle. Sie protestierten im übrigen gegen gewisse während der Abstimmungskampagne von gegnerischer Seite angewandten Methoden und besonders gegen die Tatsache, dass in einer so hoch entwickelten Demokratie wie der unsrigen 18 000 Männer 36 000 Frauen, die es verlangt hatten, das Stimmrecht verweigern können. Die Versammlung ersucht daher die Genfer Stimmberechtigten, in einer nahen Zukunft dem Wunsche der Frauen, ihre volle Verantwortung als Staatsbürgerin zu übernehmen, Rechnung zu tragen.

Im Verlaufe der Versammlung verlas die Vorsitzende u. a. auch ein Schreiben der Basler Sektion der Vereinigung für Frauenstimmrecht, in dem es u. a. heisst: „Wenn die Propaganda versagt, wenn

* siehe „Staatsbürgerin No. 2, 1951, S. 5 und No. 12, 1952, S. 2.

der eindeutige Wunsch einer überwältigenden Mehrheit missachtet werden kann, dann wird es vielleicht Eindruck machen, wenn Frauen durch die Strassen Genfs ziehen und die Rechte verlangen, die ihnen in der Demokratie zustehen. Es wird den Stimmbürger zum Nachdenken zwingen, wenn unsere Frauen und Mädchen sich nicht mehr zum FHD melden, sich nicht mehr zur Verfügung stellen, wenn der Staat sie ruft, und die Bezahlung ihrer Steuern verweigern". NZZ. 15.6. 53

Auch der **Frauenstimmrechtsverein Zürich** und „**Die Staatsbürgerin**“ unterstützen den Protest der Genferfrauen und versichern sie der vollen Solidarität in ihrem weitem Kampf.

Die Frauenstimmrechtsinitiative im Kanton Bern

Die Unterschriftensammlung für die bernische Volksinitiative zur Einführung des **Frauenstimmrechts** in den Gemeinden verzeichnet einen vollen Erfolg. Die Zahl der Unterschriften hat bereits 30 000 überschritten, wogegen für das Zustandekommen lediglich 12 000 Unterschriften nötig sind. Das Initiativkomitee beabsichtigt, die beglaubigten Unterschriftenbogen anfangs Juli dem Regierungsrat zu überreichen. 10. VI. 53.

Die bernische Petition vom 16. Mai 1945, wonach die Einwohnergemeinden ermächtigt werden sollten zur Einführung des Frauenstimmrechts in ihrem Gebiet, hatte 50 118 Unterschriften getragen (38 263 Frauen und 11 855 Männer).

Ablehnung des kirchlichen Frauenstimmrechts in Murten

Die reformierten Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Murten, die auch elf Dörfer umfasst, hatten über die Einführung des Stimmrechts der Frauen in kirchlichen Angelegenheiten zu befinden, welche durch eine Eingabe von 180 Frauen verlangt worden war. Von den 1457 reformierten Stimmbürgern haben 122 mit Ja, 178 mit Nein gestimmt; zwei Zettel wurden leer eingelegt. Das Begehren wurde somit verworfen.

Verfassungsänderung in Dänemark

Die neue dänische Verfassung wurde vom dänischen Volk in der Volksabstimmung gutgeheissen. Auf Grund der neuen Verfassung erhält die 13jährige Tochter des Königs, Prinzessin Margaret, die Rechte der Thronfolgerin. Die zweite Parlamentskammer — Landsting — wird abgeschafft. Das Wahlalter der stimmberechtigten Bürger und Bürgerinnen wird von 25 auf 23 Jahre herabgesetzt.